

POSTULAT von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Weniger Bürokratie für Apothekerinnen und Apotheker

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die gesetzlichen Auflagen, die Bewilligungsverfahren, die periodischen Kontrollen in den öffentlichen Apotheken reduziert und vereinfacht werden können.

Lorenz Schmid
Willy Haderer
Esther Guyer

174/2011

Begründung:

Die Tätigkeiten in öffentlichen Apotheken ist durch eine Vielzahl von Vorschriften, Bewilligungsverfahren und Kontrollen geprägt. Im Sinne einer Kosteneffizienz für die Bürgerinnen und Bürger und Patientinnen und Patienten, welcher mit Steuerabgaben oder über den Warenverkaufspreis überflüssige Kontrollen und Gebühren finanziert, sollen die Anforderungen überprüft und - wo möglich ohne Einbusse der Patienten- und Arzneimittelsicherheit vereinfacht oder eliminiert werden.

Die im Bundesrecht definierten Auflagen machen nur den kleinsten Teil des Aufwandes aus. Die durch den Kanton Zürich erlassenen Bestimmungen gehen weit über das Bundesrecht hinaus, ohne einen nachweisbaren Nutzen oder einen nachweisbaren Zusatz an Sicherheit zu gewähren. Das Bundesrecht definiert abschliessend die Anforderungen an Apothekerinnen und Apotheker als Medizinalpersonen und an den Umgang mit Heilmitteln. Im Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen von vergleichbarer Struktur (städtischen Zentren und Landgebiete) wirken im Kanton Zürich die Auflagen für Apotheken stark einschränkend auf die freie Berufsausübung der Apothekerinnen und Apotheker und die Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten und Patientinnen und Patienten. In diesen Kantonen ist die Arzneimittelsicherheit ebenfalls voll gewährleistet. Konkret sollen das kantonale Gesundheitsgesetz, die Heilmittelverordnung und die Medizinalberufverordnung unter Einbezug von Fachgremien auf Vereinfachungen geprüft werden.

In öffentlichen Apotheken steht der Bevölkerung jederzeit eine Apothekerin oder ein Apotheker als Grundversorger und Medizinalperson zur Verfügung. In Zeiten des Mangels an Grundversorgern ist der Bürokratie möglichst Einhalt zu gebieten. Es braucht engagierte Apothekerinnen und Apotheker an der Front, die sich auch zukünftigen Aufgaben wie z.B. den integrierten Versorgungsmodellen der Grundversorgung - vorgesehen im HMG, im MedBG und im KVG - stellen können, um den zukünftig drohenden Arztemangel abfedern zu können.